

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## FÜR DEN WETTERAUKREIS

### - AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,56 EUR. Postkosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

38. Jahrgang

Ausgabetag: Mittwoch, 20. 5. 2009

Nr. 21

81

#### Bekanntmachung nach § 3 c UVPG;

hier: Anlage von 3 Stillgewässern im „Sternbacher Mittelfeld“ bei Niddatal-Wickstadt durch die Rentkammer des Grafen zu Solm-Rödelheim und Assenheim/ Wetteraukreis

Die Rentkammer des Grafen zu Solm-Rödelheim und Assenheim beabsichtigt mit Antrag vom 23.04.2009 die Anlage 3 Stillgewässern im „Sternbacher Mittelfeld“ bei Niddatal-Wickstadt.

Im betreffenden Bereich sollen 3 Stillgewässer mit einer Gesamtgröße von 5.000 m<sup>2</sup> angelegt werden, die der Schaffung von Wasser- und Sumpfflächen als Laich- und Nahrungshabitat für Amphibien, Libellen und feuchtlandgebundene Vogelarten dienen. Folgende Entwicklungsziele werden durch die Maßnahme verfolgt: Herstellung von Laich- und Nahrungshabitaten, Anlage von Wasserflächen unterschiedlicher Größe und Tiefe, Vergrößerung der Habitatsdiversität und Förderung von Arten der Vogelschutzrichtlinie.

Für dieses Vorhaben war nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 78 des Hessischen Wassergesetzes in der jeweils gültigen Fassung, zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Friedberg, den 13.05.2009

**Kreisausschuss des Wetteraukreises  
Fachdienst 4.4 Wasser- und Bodenschutz  
Az.: 4.4 / 142-053 / 16-01**

**(R. Stock)  
Fachdienstleiter**

82

#### Sonntagsverkauf im Kurort Bad Nauheim

Gemäß §5 Hessisches Ladenöffnungsgesetz vom 23.11.2006 wird der Verkauf von Reisebedarf, Sportartikeln, Devotionalien, Waren, die für Bad Nauheim kennzeichnend sind, und von Gegenständen des touristischen Bedarfs im Bereich der Kernstadt Bad Nauheim an Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von 8 Stunden an den folgenden Tagen des Jahres 2009 erlaubt:

1. an allen Sonntagen vom 08. März bis 25. Oktober 2009 einschließlich, mit Ausnahme des 27. April und 05. Oktober 2008
2. an den Montagen 13. April und 01. Juni 2009
3. an den Donnerstagen 21. Mai und 11. Juni 2009

4. an den Freitagen 10. April und 01. Mai 2009

5. am Samstag, dem 03. Oktober 2009

jeweils von 11.00 bis 19.00 Uhr.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Hessischen Landesöffnungsgesetzes.

63654 Büdingen, den 15.05.2009

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises  
Allgemeine Gefahrenabwehr

83

#### Nachrücker

#### für den Vertreter im Aufsichtsrat der „Kompostierung Wetterau GmbH“, Herrn Manfred Reitz-Rühl – CDU –

Da der Vertreter im Aufsichtsrat der „Kompostierung Wetteraukreis GmbH“ Herr Manfred Reitz-Rühl, – CDU –, whft. gewesen Hauptstr. 218, 61209 Echzell, verstorben ist und somit aus dem Aufsichtsrat der „Kompostierung Wetteraukreis GmbH“ ausgeschieden ist, rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber der fristgerecht geänderten Liste der Nachrücker CDU, FWG/UWG und FDP gem. §34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes

Frau Astrid Triesch

whft. Gartenweg 8, 63654 Büdingen,

in den in den Aufsichtsrat der „Kompostierung Wetteraukreis GmbH“ nach.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, 61169 Friedberg, Europaplatz, Einspruch gem. §25 Hessisches Kommunalwahlgesetz erheben.

Die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse des Aufsichtsrats und der Tätigkeit des nachgerückten Vertreters wird auch durch eine nachträgliche Änderung der Feststellung des Wahlleiters in einem Wahlprüfungsverfahren nicht berührt.

Friedberg, 15.05.2009

Der Wahlleiter

84

#### Nachrücker

#### für den Vertreter im Aufsichtsrat der „Kompostierung Wetterau GmbH“, Herrn Dr. Gerd Rippen – Bündnis 90/Die Grünen –

Der Vertreter im Aufsichtsrat der „Kompostierung Wetteraukreis GmbH“ Herr Dr. Gerd Rippen, whft. Friedenstr. 25, 61184 Karben, -Bündnis 90/Die Grünen-, hat auf sein Mandat im Kreistag des Wetteraukreises verzichtet und scheidet somit aus dem Aufsichtsrat der „Kompostierung Wetteraukreis GmbH“ aus.

Gem. § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages von Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Rückl  
whft. Haagstr. 15, 61200 Wölfersheim,

in den in den Aufsichtsrat der „Kompostierung Wetteraukreis GmbH“ nach.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, 61169 Friedberg, Europaplatz, Einspruch gem. § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz erheben.

Die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse des Aufsichtsrats und der Tätigkeit des nachgerückten Vertreters wird auch durch eine nachträgliche Änderung der Feststellung des Wahlleiters in einem Wahlprüfungsverfahren nicht berührt.

Friedberg, 15.05.2009

Der Wahlleiter

85

#### Nachrücker

für den Vertreter im Aufsichtsrat der „Kompostierung Wetterau GmbH“, Herrn Bernd Witzel – FWG/UWG –

Der Vertreter im Aufsichtsrat der „Kompostierung Wetteraukreis GmbH“ Herr Bernd Witzel, whft. Am Haingrabe 3, 61231 Bad Nauheim, – FWG/UWG –, hat auf sein Mandat im Kreistag des Wetteraukreises verzichtet und scheidet somit aus dem Aufsichtsrat der „Kompostierung Wetteraukreis GmbH“ aus.

Nachdem die Liste der Nachrücker durch die noch nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlages der CDU, FWG/UWG und FDP-Fraktionen fristgerecht geändert wurde, rückt gem. § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der FWG/UWG

Herr Dr. Hans Peter Griethe  
whft. Stockheimer Weg 16, 63654 Büdingen

in den in den Aufsichtsrat der „Kompostierung Wetteraukreis GmbH“ nach.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, 61169 Friedberg, Europaplatz, Einspruch gem. § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz erheben.

Die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse des Aufsichtsrats und der Tätigkeit des nachgerückten Vertreters wird auch durch eine nachträgliche Änderung der Feststellung des Wahlleiters in einem Wahlprüfungsverfahren nicht berührt.

Friedberg, 15.05.2009

Der Wahlleiter

Versäumen Sie nicht  
während eines Aufenthaltes in Friedberg das

# Wetterau-Museum

Haagstraße 16, zu besuchen.

#### Öffnungszeiten:

dienstags bis freitags von 9 bis 12 Uhr  
und von 14 bis 17 Uhr,  
samstags von 10 bis 12 Uhr  
von 14 bis 17 Uhr  
sonntags von 10 bis 17 Uhr

#### Eintrittspreise:

Erwachsene € 2,-  
Schüler € 1,-

Auf über 900 qm Ausstellungen

- zur Vor- und Frühgeschichte
- zur provinzialrömischen Zeit
- zur Industrialisierung der ländlichen Arbeitswelt in der Wetterau
- zur Geschichte eines Friedberger Groß- und Einzelhandelsunternehmens „Supermarkt der Jahrhundertwende–Kolonialwarenladen Steinhauer“